Sicherheitsdatenblätter für

VextaDim 240 EC + VexZone Pack

Set bestehend aus:

VextaDim 240 EC 29.11.2021

VexZone 01.07.2021



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VextaDim 240 EC Überarbeitet am: Version: 29 11 2021 1.1 29.11.2021 Gültig ab: **Ersetzt Version:** 10

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: VextaDim 240 EC 008797-00 **Zulassungsnummer: Reiner Stoff/reines Gemisch:** K.D.v.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Pflanzenschutzmittel, Herbizid

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Es liegen keine Informationen vor. Nur für berufliche Anwender.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt 1.3

Hersteller/Lieferant

Vextachem s.r.l. Piazza B. Buozzi 9 04100, Latina Italy

Fon +39 0773 171 1302

21244 Buchholz i. d. N. Fon +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43

sdb@plantan.de • www.plantan.de

PLANTAN GmbH

Kirchenstraße 5

Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz

Fon +49 6131 192-40

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2 H319 Skin Sens. 1 H317 STOT SE 3 H336 Asp. Tox. 1 H304

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C10, <1% Naphthalin Clethodim (ISO)

Piktogramm/e





GHS07

Signalwort: Gefahr Gefahrenhinweise

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317:

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 Handelsname:
 VextaDim 240 EC

 Überarbeitet am:
 29.11.2021
 Version:
 1.1

 Gültig ab:
 29.11.2021
 Ersetzt Version:
 1.0

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

P301 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P3O2 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P3O5 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P308 + P310: BEI Exposition oder falls betroffen: Šofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und interna-

tionalen Gesetzen entsorgen.

EUH-Sätze

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208: Enthält Clethodim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Wiederholter Kontakt kann zu

spröder oder rissiger Haut führen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Weitere Sätze für PPP

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte

nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über

Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentra- tion %	Тур
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C10, <1% Naphthalin	1189173-42-9 918-811-1 - 01-2119463583-34	STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 EUH066	≥50 - ≤75	[1]
Clethodim (ISO)	99129-21-2 606-150-00-9 -	Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412 EUH066	≥24 - ≤27	[1]
Polyethylene glykol mono (2,4,6-tris(1-phenylethyl) phenyl)ether	70559-25-0 - -	Aquatic Chronic 3, H412	≤3	[1]
Calciumdodecylbenzolsulfonat	26264-06-2 247-557-8 -	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	≤3	[1]
2-Ethylhexan-1-ol	104-76-7 203-234-3	Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	≤3	[1][2]



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 Handelsname:
 VextaDim 240 EC

 Überarbeitet am:
 29.11.2021
 Version:
 1.1

 Gültig ab:
 29.11.2021
 Ersetzt Version:
 1.0

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie
- Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

K.D.v.

Nach Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Eine Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die helfende Person gefährlich sein. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Nach Hautkontakt

Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Nach Verschlucken

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Kann in die Lunge gelangen und diese schädigen. Kein Erbrechen auslösen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Selbstschutz des Ersthelfers

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eine Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die helfende Person gefährlich sein. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit: Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.

Inhalativ: Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benom-

menheit verursachen.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 Handelsname:
 VextaDim 240 EC

 Überarbeitet am:
 29.11.2021
 Version:
 1.1

 Gültig ab:
 29.11.2021
 Ersetzt Version:
 1.0

Hautkontakt: Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken. Kann allergische Hautreak-

tionen verursachen.

Verschlucken: Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann bei Verschlucken und Ein-

dringen in die Atemwege tödlich sein.

Zeichen/Symptome von Überexposition:

Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

Inhalativ: Zu den Symptomen können gehören:

Übelkeit oder Erbrechen

Kopfschmerzen

Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindel/Höhenangst Bewusstlosigkeit

Verschlucken: Zu den Symptomen können gehören:

Übelkeit oder Erbrechen

Hautkontakt: Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung Austrocknung Rissbildung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlung: Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, CO₂, alkoholresistenten Schaum oder Sprühwasser verwenden. Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid

Kohlenmonoxid

Stickoxide

Schwefeloxide

halogenierte Verbindungen

Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute:

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umgebungsluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Zusätzliche Informationen (Explosionsfähigkeit):

Nicht zu erwarten, aufgrund der Struktur.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 Handelsname:
 VextaDim 240 EC

 Überarbeitet am:
 29.11.2021
 Version:
 1.1

 Gültig ab:
 29.11.2021
 Ersetzt Version:
 1.0

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Hinweise für Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal"

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge:

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge:

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht schlucken. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

K.D.v.

Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt

K.D.v.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen.

Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 Handelsname:
 VextaDim 240 EC

 Überarbeitet am:
 29.11.2021
 Version:
 1.1

 Gültig ab:
 29.11.2021
 Ersetzt Version:
 1.0

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Zusammenlagerungshinweis

Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern.

Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

10 Brennbare Flüssigkeiten

Lagertemperatur

Nicht unter 5°C und nicht über 25°C lagern. Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 35°C

Sonstige Angaben

7.3 Spezifische Endanwendung

Die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise sind bei einer relevanten identifizierten Verwendung (nach Abschnitt 1) zu berücksichtigen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) (national)

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	AGW	Art des Expositionswertes
2-Ethylhexan-1-ol	104-76-7	TRGS 900 AGW (Deutschland, 10/2020). Schichtmittelwert: 54 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 54 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 10 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 10 ppm 15 Minuten.	K.D.v.

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) (Europäische Union)

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	AGW	Art des Expositionswertes
2-Ethylhexan-1-ol	104-76-7	EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 10/2019). TWA: 1 ppm 8 Stunden. TWA: 5.4 mg/m³ 8 Stunden.	K.D.v.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 Handelsname:
 VextaDim 240 EC

 Überarbeitet am:
 29.11.2021
 Version:
 1.1

 Gültig ab:
 29.11.2021
 Ersetzt Version:
 1.0

DNELs/DMELs: Nicht anwendbar PNECs: Nicht anwendbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Dichtschließende Schutzbrille tragen. (EN 166, Spritzschutzbrille)

Haut-/Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. **Empfohlen:** Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Anderer Hautschutz: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Empfohlen: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 14387). Filtertyp: AP-2.

Thermische Gefahren

K.D.v.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

·	
Aggregatzustand (Form):	Flüssigkeit
Farbe:	Bernsteingelb. Hell
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	K.D.v.
pH-Wert:	4 bis 7 [Konz. (% w/w): 1%]
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	K.D.v.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 Handelsname:
 VextaDim 240 EC

 Überarbeitet am:
 29.11.2021
 Version:
 1.1

 Gültig ab:
 29.11.2021
 Ersetzt Version:
 1.0

Siedebeginn und Siedebereich:	K.D.v.
Flammpunkt:	62 ℃
Verdampfungsgeschwindigkeit:	K.D.v.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	K.D.v.
Dampfdruck (bei 20 °C):	K.D.v.
Dampfdichte:	K.D.v.
Relative Dichte (bei 20 °C):	0.95
Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):	K.D.v. mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	K.D.v.
Selbstentzündungstemperatur:	415 °C
Zersetzungstemperatur:	K.D.v.
Viskosität:	Kinematisch (Raumtemperatur): 4.64 mm2/s
	Kinematisch (40°C): 3.24 mm2/s
Explosive Eigenschaften:	Nicht zu erwarten, aufgrund der Struktur.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine.

K.D.v.: Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Stark oxidierende Stoffe, reduzierende Materialien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

VextaDim 240 EC)

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	LD ₅₀	2920	mg/kg	Ratte	OECD 401	Die Aussage
Akute Toxizität, dermal	LD ₅₀	>5000	mg/kg	Ratte	OECD 402	wurde von Produkten
Akute Toxizität, inhalativ	LC ₅₀	>5.4	mg/l	Ratte	OECD 403	ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 Handelsname:
 VextaDim 240 EC

 Überarbeitet am:
 29.11.2021
 Version:
 1.1

 Gültig ab:
 29.11.2021
 Ersetzt Version:
 1.0

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C10, <1% Naphthalin

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	LD ₅₀	>5000	mg/kg	Ratte	OECD 401	-
Akute Toxizität, dermal	LD ₅₀	>2000	mg/kg	Kaninchen	OECD 402	-
Akute Toxizität, inhalativ	LC ₅₀	>4688	mg/m³/4h	Ratte	OECD 403	maximal technisch erreichbare Konzentration

Clethodim (ISO)

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	LD ₅₀	>1133	mg/kg	Ratte	-	-
Akute Toxizität, dermal	LD ₅₀	>4167	mg/kg	Ratte	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Oral (mg/kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
VextaDim 240 EC	2920	>5000	N/A	N/A	>5.4
Clethodim (ISO)	500	N/A	N/A	N/A	N/A
2-Ethylhexan-1-ol	N/A	N/A	N/A	N/A	1.5

Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung

VextaDim 240 EC)

Haut - Nicht hautreizend. [OECD 404], Kaninchen. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Augen - reizend. [OECD 405], Kaninchen. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C10, <1% Naphthalin

Haut - Nicht hautreizend. [OECD 404], Kaninchen. Augen - Nicht reizend. [OECD 405], Kaninchen.

Clethodim (ISO)

Haut - Nicht hautreizend. Kaninchen Augen - Nicht reizend. Kaninchen

Schlussfolgerung/Zusammenfassung:

Haut: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Augen: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

VextaDim 240 EC

Haut - Sensibilisierend. [OECD 406], Meerschweinchen. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C10, <1% Naphthalin

Haut - Nicht sensibilisierend. Meerschweinchen.

Clethodim (ISO)

Haut - Sensibilisierend. Meerschweinchen

Schlussfolgerung/Zusammenfassung:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VextaDim 240 EC Überarbeitet am: 29 11 2021

Version: 1.1 Gültig ab: 29.11.2021 **Ersetzt Version:** 1.0

Keimzell-Mutagenität

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C10, <1% Naphthalin

[OECD 479]. Subjekt: Säugetier - Tier, Zelle: Keim, Resultat: Negativ.

Schlussfolgerung/Zusammenfassung:

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Reproduktionstoxizität

K.D.v.

Teratogenität

K.D.v.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C10, <1% Naphthalin

Kategorie 3 - Narkotisierende Wirkungen

2-Ethylhexan-1-ol

Kategorie 3 - Atemwegsreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C10, <1% Naphthalin

ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.

Inhalativ: Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Hautkontakt: Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken. Kann allergische Hautreaktio-

nen verursachen.

Verschlucken: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

Inhalativ: Zu den Symptomen können gehören:

Übelkeit oder Erbrechen

Kopfschmerzen

Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindel/Höhenangst

Bewusstlosigkeit

Hautkontakt: Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Rötung

Austrocknung Rissbildung

Zu den Symptomen können gehören: Verschlucken:

Übelkeit oder Erbrechen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition:

Mögliche sofortige Auswirkungen: K.D.v.

Mögliche verzögerte Auswirkungen: K.D.v.

Langzeitexposition: .

Mögliche sofortige Auswirkungen: K.D.v.

Mögliche verzögerte Auswirkungen: K.D.v.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 Handelsname:
 VextaDim 240 EC

 Überarbeitet am:
 29.11.2021
 Version:
 1.1

 Gültig ab:
 29.11.2021
 Ersetzt Version:
 1.0

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

KDV

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: K.D.v.

Allgemein: Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder

Dermatitis führen. Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr gerin-

gen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

VextaDim 240 EC

Toxizität/Wirkung	Resultat	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Fische 1	Akut LC50	96 h	13	mg/l	Oncorhynchus mykiss		*
Daphnia 1	Akut EC50	48 h	22,34	mg/l	Daphnia magna		
algae 1	Chronisch NOEC	120 h	12	mg/l/	Scenedesmus subspicatus		*
Wasserpflanzen	Chronisch NOEC	14 d	4,1	mg/l	Lemna gibba		*
Daphnie	Chronisch NOEC	21 d	2	mg/l	Daphnia magna		*
Fisch	Chronisch NOEC	21 d	4,5	mg/l	Oncorhynchus mykiss		*

^{*:} Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Clethodim

Тохіzität/Wirkung	Resultat	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Wasserpflanzen	NOEC	14 d	0,37	mg/l	Lemna gibba		
Algen	Akut EC50	72 h	118	mg/l	Naciculla pelliculosa		
Algen	Akut EC50	72 h	12	mg/l	Selenastrum capricornutum		
Daphnie	Akut EC50	48 h	>100	mg/l	Daphnia magna		
Fisch	Akut LC50	96 h	>33	mg/l	Lepomis macrochirus		
Fisch	Akut LC50	96 h	25	mg/l	Salmo airdneri		
Algen	Chronisch NOEC	72 h	66	mg/l	Naviculla pelliculosa		
Wasserpflanzen	Chronisch NOEC	14 d	1,8	mg/l	Lemna gibba G3		
Daphnie	Chronisch NOEC	21 d	49	mg/l	Daphnia magna		
Fisch	Chronisch NOEC	21 d	3,9	mg/l	Oncorhynchus mykiss		

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC): Nicht verfügbar Mobilitat: Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT-und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 Handelsname:
 VextaDim 240 EC

 Überarbeitet am:
 29.11.2021
 Version:
 1.1

 Gültig ab:
 29.11.2021
 Ersetzt Version:
 1.0

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Tunnelbeschränkungscode

 $\label{thm:continuous} \mbox{Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften}.$

14.7 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Bitte beachten Sie die nationalen Rechtsvorschriften für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

Name des Produkts/Inhaltsstoffes	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
2-Ethylhexan-1-ol	DFG MAK-Werte Liste	2-Ethylhexanol; Isooctanol	Gelistet	-



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VextaDim 240 EC

Überarbeitet am: Version: 29 11 2021 1.1 29.11.2021 **Ersetzt Version:** Gültig ab:

Störfallverordnung: Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Weitere relevante Vorschriften Mutterschutzgesetz: Nicht anwendbar

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG):

Beschäftigungsbeschränkungen nach §22 JArbSchG für Jugendliche beachten.

Technische Anleitung Luft: TA-Luft Nummer 5.2.5: 97.1-97.6%

AOX: Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Eye Irrit. 2 H319 Auf Basis von Testdaten Skin Sens. 1 H317 Auf Basis von Testdaten STOT SE 3 H336 Rechenmethode Asp. Tox. 1 H304 Rechenmethode

Volltext der H-Sätze gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH066

Volltext der Einstufung (CLP/GHS)

AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4 Acute Tox. 4

Aquatic Chronic 2 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2 Aquatic Chronic 3 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3

Asp. Tox. 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Eye Dam. 1 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 Eye Irrit. 2 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 Skin Irrit. 2 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 Skin Sens. 1

STOT SE 3 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3

16.2 Liste der Abkürzungen

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße ADR

ATF Schätzwert akute Toxizität

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Chemical Abstracts Service BlmSchV

CAS

Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] Norm des Deutschen Instituts für Normung CLP

DIN Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert **DMEL** Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert DNEL

EC Effektive Konzentration EG Europäische Gemeinschaft ΕN Europäische Norm



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VextaDim 240 EC 29 11 2021 Version: Überarbeitet am: 1.1 29.11.2021 Gültig ab: **Ersetzt Version:** 10

CLP-spezifischer Gefahrenhinweis **EUH-Satz**

Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals GHS IATA-DGR

International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut IBC-Code

Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration IC.

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods ISO Norm der Internation Standards Organization **IUCLID** International Uniform Chemical Information Database

k.A. Keine Angaben Keine Daten verfügbar. k.D.v. Letale Konzentration 10 ΙD Letale Dosis

log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

nicht zutreffend n.z.

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

Persistent, biakkummulierbar, toxisch **PNEC** Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter RID

RRN **REACH Registriernummer**

STOT SE Specific target organ toxicity single exposure Specific target organ toxicity repeated exposure Technische Regeln für Gefahrstoffe STOT RE

TRGS UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

sehr persistent und sehr bioakummulierbar vPvB Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe **VwVwS**

WGK Wassergefährdungsklasse

16.3 Änderungen gegenüber der letzten Version

Alle Änderungen gegenüber der vorangehenden Version sind mit einem senkrechten Strich am Rand gekennzeichnet.

16.4 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 Handelsname:
 VexZone

 Überarbeitet am:
 1.07.2021
 Version:
 1.2

 Gültig ab:
 1.07.2021
 Ersetzt Version:
 1.1

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: VexZone Listungsnummer: A293-00 Reiner Stoff/reines Gemisch: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Pflanzenschutzmittel, Zusatzstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Es liegen keine Informationen vor. Nur für berufliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Vextachem s.r.l.
Piazza B. Buozzi 9
04100, Latina
Italy
Tel. +39 0773 171 1302
brunofolchi@vextachem.com

Vertrieb
PLANTAN GmbH

Kirchenstraße 5 21244 Buchholz i. d. N.

Tel. +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43

sdb@plantan.de • www.plantan.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz Tel. +49 6131 192-40

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Skin Irrit. 2 H315
Eve Dam. 1 H318

Eye Dam. 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm/e



GHS05

Signalwort: Gefahr Gefahrenhinweise

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P280: Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338+P310:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZEN-

TRUM oder Arzt anrufen.

P332+P313: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VexZone

 Überarbeitet am:
 1.07.2021
 Version:
 1.2

 Gültig ab:
 1.07.2021
 Ersetzt Version:
 1.1

EUH-Sätze

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Weitere Sätze für PPP

Keine.

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-isotridecyl-omega-hydroxy-, phosphat

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentra- tion %	Тур
Polyethylenglykolmonococoat	61791-29-5 - -	Skin Irrit. 2, H315	≥20 - ≤30	[1]
Poly[oxy(methyl-1, 2-ethandiyl)], .alphahydro omegahydroxy-	25322-69-4 500-039-8 -	Acute Tox. 4, H302	≥20 - ≤30	[1]
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-isotridecyl-omegahydroxy-, phosphat	73038-25-2	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411	≥10-<20	[1]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt

Suchen Sie sofort ärztliche Hilfe auf. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Nach Einatmung

Suchen Sie sofort ärztliche Hilfe auf. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 Handelsname:
 VexZone

 Überarbeitet am:
 1.07.2021
 Version:
 1.2

 Gültig ab:
 1.07.2021
 Ersetzt Version:
 1.1

Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Eine Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die helfende Person gefährlich sein. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Nach Hautkontakt

Suchen Sie sofort ärztliche Hilfe auf. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Verschlucken

Suchen Sie sofort ärztliche Hilfe auf. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eine Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die helfende Person gefährlich sein. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.

Inhalativ: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen, Tränenfluss, Rötung.

Inhalativ: Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung, Rötung. Es kann Blasenbil-

dung auftreten.

Verschlucken: Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betrof-

fene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlung: Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, CO₂, alkoholresistenten Schaum oder Sprühwasser verwenden. Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 Handelsname:
 VexZone

 Überarbeitet am:
 1.07.2021
 Version:
 1.2

 Gültig ab:
 1.07.2021
 Ersetzt Version:
 1.1

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Phosphoroxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umgebungsluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Hinweise für Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 Handelsname:
 VexZone

 Überarbeitet am:
 1.07.2021
 Version:
 1.2

 Gültig ab:
 1.07.2021
 Ersetzt Version:
 1.1

aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es liegen keine Informationen vor.

Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt

Es liegen keine Informationen vor.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen.

Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Zusammenlagerungshinweis

Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern.

Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510): 10 Brennbare Flüssigkeiten

10

Lagertemperatur

Nicht unter 5 °C und nicht über 25 °C.

Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

7.3 Spezifische Endanwendung

Die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise sind bei einer relevanten identifizierten Verwendung (nach Abschnitt 1) zu berücksichtigen.

Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 Handelsname:
 VexZone

 Überarbeitet am:
 1.07.2021
 Version:
 1.2

 Gültig ab:
 1.07.2021
 Ersetzt Version:
 1.1

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Dichtschließende Schutzbrille tragen. (EN 166, Spritzschutzbrille) Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

Haut-/Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Empfohlen: Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.

- > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Butylkautschuk (Dicke > 0.7 mm),
- < 1 Stunde (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk (Dicke > 0.4 mm).

Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

Wählen Sie - basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition - die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Thermische Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

Aggregatzustand (Form):	flüssig
Farbe:	nicht verfügbar
Geruch:	nicht verfügbar
Geruchsschwelle:	nicht verfügbar
pH-Wert:	7.2 [Konz. (% w/w): 10 %]
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-3 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	> 200 °C
Flammpunkt:	181 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht verfügbar



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 Handelsname:
 VexZone

 Überarbeitet am:
 1.07.2021
 Version:
 1.2

 Gültig ab:
 1.07.2021
 Ersetzt Version:
 1.1

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: nicht verfügbar Dampfdruck (bei 20 °C): nicht verfügbar Dampfdichte: nicht verfügbar **Relative Dichte:** nicht verfügbar Dichte 0.9974 g/cm³ Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C): mit Wasser mischbar Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: nicht verfügbar Selbstentzündungstemperatur: nicht verfügbar Zersetzungstemperatur: 345 °C Viskosität: dynamisch (Raumtemperatur): 118 mPa-s **Explosive Eigenschaften:** nicht verfügbar Oxidierende Eigenschaften: nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Poly(oxy-1,2-ethanediyl),alpha-isotridecyl-omegahydroxy-,phosphat

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Orale Toxizität	LD ₅₀	>2000	mg/kg	Ratte, männlich		

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VexZone

 Überarbeitet am:
 1.07.2021
 Version:
 1.2

 Gültig ab:
 1.07.2021
 Ersetzt Version:
 1.1

Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung

<u>Poly(oxy-1,2-ethanediyl),alpha-isotridecyl-omegahydroxy-,phosphat</u> Kaninchen, Haut: Stark reizend, Exposition: 24 h - Übertragung Schlussfolgerung /Zusammenfassung: Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

<u>Poly(oxy-1,2-ethanediyl),alpha-isotridecyl-omegahydroxy-.phosphat</u> Kaninchen, Augen: Sichtbare Nekrose, Exposition: 24 h - Übertragung Schlussfolgerung /Zusammenfassung: Augen: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Schlussfolgerung /Zusammenfassung: Haut: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Poly(oxy-1,2-ethanediyl),alpha-isotridecyl-omegahydroxy-,phosphat

Versuch: In vitro, Subjekt: Bakterien, Metabolische Aktivierung: +, Resultat: Negativ

Schlussfolgerung /Zusammenfassung: Haut: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung /Zusammenfassung: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Teratogenität

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Inhalativ: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen.

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen, Tränenfluss, Rötung

Inhalativ: Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung, Rötung. Es kann Blasenbildung auf-

treten.

Verschlucken: Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen: Nicht verfügbar. Mögliche verzögerte Auswirkungen: Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen: Nicht verfügbar. Mögliche verzögerte Auswirkungen: Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Poly(oxy-1,2-ethanediyl),alpha-isotridecyl-omegahydroxy-,phosphat

Subakut NOAEL Oral, [OECD 407], Ratte - männlich/weiblich, 100 mg/kg, Exposition: 28 Tage, 7 Tage/Woche, Übertragung



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 Handelsname:
 VexZone

 Überarbeitet am:
 1.07.2021
 Version:
 1.2

 Gültig ab:
 1.07.2021
 Ersetzt Version:
 1.1

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht

erfüllt.

Allgemein: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-isotridecyl-omegahydroxy-, phosphate

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität Fische	LC ₅₀	96 h	6,3	mg/l	Danio rerio	OECD203	

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produktes/Inhaltsstoffes	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-isotridecyl-omegahydroxy-,phosphat	OECD 301 D	<70 % - Nicht leicht - 28 Tage	-	-
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-isotridecyl-omegahydroxy-,phosphat	OECD 301 B	12 % - Nicht leicht - 28 Tage	-	Belebtschlamm

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Name des Produktes/Inhaltsstoffes	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-isotridecyl-omegahydroxy-,phosphat	-	-	Nicht leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}): Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT-und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Zuführung zu einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde bzw. dem Entsorger möglich. Alle geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Richtlinien sind hierbei unbedingt einzuhalten.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung des Wohnortes anliefern.

Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Produkt hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und Abschnitt 7 zu erfolgen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 Handelsname:
 VexZone

 Überarbeitet am:
 1.07.2021
 Version:
 1.2

 Gültig ab:
 1.07.2021
 Ersetzt Version:
 1.1

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3 Transportgefahrenklassen

-

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Tunnelbeschränkungscode

_

14.8 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet. Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Sonstige EU-Bestimmungen

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: nicht unterstellt

Mutterschutzgesetz (MuSchG): Nicht anwendbar

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG): Beschäftigungsbeschränkungen nach §22 JArbSchG für Jugendliche beachten.

Technische Anleitung Luft: TA-Luft Nummer 5.2.5: 50-80%

AOX: Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VexZone

1.07.2021 1.07.2021 Version: Überarbeitet am: 1.2 Gültig ab: **Ersetzt Version:**

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Weitere relevante Vorschriften

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -Kategorie 2 Aquatic Chronic 2 Aquatic Chronic 3, H412 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -Kategorie 3 Eye Dam. 1, H318 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1

Skin Irrit. 2, H315 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2

16.2 Liste der Abkürzungen

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße **ADR**

ATE Schätzwert akute Toxizität

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes AwSV BlmSchV

Chemical Abstracts Service

CAS CLP Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DMEL **DNEL** Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert Effektive Konzentration EC

EG Europäische Gemeinschaft Europäische Norm FN

EUH-Satz

CLP-spezifischer Gefahrenhinweis Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals GHS IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut IBC-Code

Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods Norm der Internation Standards Organization
International Uniform Chemical Information Database ISO IUCLID

Keine Angaben k.A. Keine Daten verfügbar. k.D.v. Letale Konzentration ID Letale Dosis

log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

nicht zutreffend n.z. nicht bestimmt nh

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

Persistent, biakkummulierbar, toxisch PBT PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals REACH RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN REACH Registriernummer

Specific target organ toxicity single exposure STOT SE Specific target organ toxicity repeated exposure Technische Regeln für Gefahrstoffe United Nations (Vereinte Nationen) STOT RE

TRGS UN

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

sehr persistent und sehr bioakummulierbar vPvB **VwVwS** Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 Handelsname:
 VexZone

 Überarbeitet am:
 1.07.2021
 Version:
 1.2

 Gültig ab:
 1.07.2021
 Ersetzt Version:
 1.1

WGK Wassergefährdungsklasse

16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt enstspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.